

# **Vereinbarung über die Nutzung privater Endgeräte für betriebliche Zwecke**

## **§ 1 Zweck und Inhalt der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Möglichkeit der oder des Auszubildenden private Endgeräte, wie private Smartphones, Tablets und Notebooks zur Erstellung und Pflege eines digitalen Berichtshefts einzusetzen.
- (2) Ein Ersatz der durch den Arbeitgeber der zur Verfügung gestellten Betriebsmittel ist damit nicht verbunden.

## **§ 2 Leistungen des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber stellt die notwendige Infrastruktur für einen sicheren Internetzugang bereit. Die Nutzung des Zugangs beschränkt sich ausschließlich für die Erstellung und Pflege des digitalen Berichtshefts.

## **§ 3 Pflichten des Arbeitnehmers**

- (1) Die oder der Auszubildende haftet für alle Pflichtverletzungen, die unter Verwendung ihres oder seines privaten Endgerätes begangen werden. Dies bezieht sich auch auf Lizenz-/Urheberrechtsverletzungen. Der Arbeitgeber nimmt keine Prüfung vor, ob die auf dem privaten Endgerät installierte Software betrieben werden darf.
- (2) Bei IT-Sicherheitsvorfällen, Verlust oder Beschädigung des privaten Endgerätes ist unverzüglich der Arbeitgeber zu informieren.
- (3) Die oder der Auszubildende achtet darauf, dass nicht über andere Schnittstellen oder Programme (Bluetooth, USB, Cloud-Dienste etc.) Zugriff auf betriebliche Daten genommen werden kann.
- (4) Die oder der Auszubildende darf das private Endgerät während der Ausbildungszeit Dritten nicht zur Nutzung überlassen.
- (5) Das Prüfungs- und Kontrollrecht der oder des Beauftragten für den Datenschutz bezieht das private Endgerät mit ein.

## **§ 4 Verwaltung der Daten auf dem Endgerät**

Betriebliche und private Inhalte sind getrennt voneinander auf dem Endgerät zu verwalten.

## **§ 5 Kostentragung, Haftung**

(1) Die oder der Auszubildende trägt alle in Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb ihres oder seines privaten Endgerätes anfallenden Kosten. Dazu zählen insbesondere:

- Kosten für das Endgerät selbst, Zubehör und Anwendungen, die nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden
- Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des privaten Endgerätes anfallen (inklusive Kosten für Datenverbindungen außerhalb der Arbeitszeit).

(2) Der Arbeitgeber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung des privaten Endgerätes; dies gilt auch für installierte Anwendungen, private Daten oder sonstige Inhalte.

## **§ 6 Sicherheitsanforderungen**

(1) Die IT-Sicherheitsbestimmungen des Arbeitgebers sind einzuhalten.

(2) Die oder der Arbeitgeber hat auf seinem Endgerät ein aktuelles Virenschutz-Programm zu nutzen, das den Vorgaben des Dienstgebers entsprechen muss.

(3) Die Nutzung unsicherer Software aus unbekanntem Quellen (sogenanntes Jailbreaking) ist nicht zulässig.

## **§ 7 Kündigung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von ..... gekündigt werden. Sie entfaltet keine Nachwirkung.

## **§ 8 Schlussbestimmung**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung / am ..... in Kraft.

Ort, Datum

Arbeitgeber/in

Auszubildende(r)